

FÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GE- BÄUDE DEUTLICH AUFSTOCKEN

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands
(vzbv) zur Reform der Bundesförderung für effiziente Ge-
bäude (BEG)

10. August 2022

Impressum

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Energie und Bauen*

*Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin*

energie@vzbv.de

INHALT

I. ZUSAMMENFASSUNG	3
II. DIE FORDERUNGEN IM EINZELNEN	4
1. Planungssicherheit und Verlässlichkeit gewährleisten.....	4
2. Fördermittel im Bundeshaushalt deutlich aufstocken.....	4
3. Förderchwerpunkt auf Zielkonformität und Bestandssanierungen legen.....	5
4. “Worst-Performing-Buildings“-Bonus erhöhen	6
5. Förderung für Komplettsanierungen attraktiver gestalten	7

I. ZUSAMMENFASSUNG

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat zusammen mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) am 26.07.2022 eine Neuausrichtung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) verkündet. Die Änderungen treten für Komplettsanierungen und die noch laufende Neubauförderung ab dem 28.07.2022 und für einzelne Sanierungsmaßnahmen ab dem 15.08.2022 in Kraft.

Die angespannte Lage bezüglich der Energieversorgung und die hohen Preise in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind laut BMWK der Hintergrund der kurzfristigen Reform der BEG. Daher sollen im Gebäudebereich die Umstellung auf erneuerbare Energien und die Energieeffizienz beschleunigt werden. Dabei soll der Schwerpunkt der Förderung auf die Bestandsgebäude gelegt werden und deutlich weniger Geld in die Neubauförderung fließen. Dabei sei es wichtig, mit staatlichen Mitteln ein möglichst großes Investitionsvolumen zu hebeln und möglichst viele Menschen von den Förderprogrammen profitieren zu lassen.

Insgesamt wurde das Fördervolumen im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht erhöht, gleichzeitig werden die Fördersätze durchweg abgesenkt. Gas- und Gas-Hybrid-Heizungen fallen vollständig aus der Förderung. Darüber hinaus ist die Umsetzung des Effizienzhaus(EH)-Standards 100 bei der Komplettsanierung und die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) zukünftig nicht mehr förderfähig. Hinzugekommen ist ein Austauschbonus für Gasheizungen sowie ein Bonus bei der Sanierung von Gebäuden, die in die Klasse der „Worst-Performing-Buildings“ fallen. Wegen der geringen Nachfrage wird die Kreditförderung für Einzelmaßnahmen der KfW eingestellt, ebenso entfällt die Zuschussförderung bei der Komplettsanierung zugunsten von Tilgungszuschüssen und Zinsverbilligungen für neu gewährte Förderkredite.

Der vzbv begrüßt

- ❖ den Wegfall der Förderung für gasverbrauchende Heizungen,
- ❖ den Wegfall des EH100-Standards bei der Komplettsanierung und des iSFP-Bonus,
- ❖ die Erhöhung des Fördermittelrahmens, die Einführung neuer Boni für den Austausch von Gasheizungen und die Sanierung besonders ineffizienter Gebäude.

Der vzbv fordert

- ❖ die Fördermittel für die BEG auf jährlich 25 Milliarden Euro zu erhöhen,
- ❖ die Fördersätze für Komplettsanierungen wieder auf das Niveau von 2022 anzuheben,
- ❖ die Streichung der Förderung für die Umsetzung des EH85-Standards zu prüfen,
- ❖ die Zuschussförderung für Komplettsanierungen wiederaufzunehmen und den Bonus für die „Worst-Performing-Buildings“ aufzustocken,
- ❖ die Fördersätze für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle im Vergleich zur Anlagentechnik besser zu stellen.

II. DIE FORDERUNGEN IM EINZELNEN

1. PLANUNGSSICHERHEIT UND VERLÄSSLICHKEIT GEWÄHRLEISTEN

Der vzbv kritisiert, dass die Anpassung der BEG ohne jegliche Verbändeanhörung im Vorfeld durchgeführt wurde. Bei Verbraucher:innen, Energieberater:innen, Planer:innen und Handwerker:innen können Veränderungen am Ordnungsrahmen und Fördersystematik zu Irritationen und offenen Fragen führen. Viele private Bauher:innen wurden von der sehr kurzfristigen Umstellung überrascht. Tausende Sanierungsprojekte könnten nach langer Planung verworfen oder unter enormem Mehraufwand reorganisiert werden müssen.

Daher gilt es aus Sicht des vzbv, auch in Anbetracht der akuten energiepolitischen Herausforderungen, alle Akteure frühzeitig und umfänglich an der künftigen Weiterentwicklung von BEG und Gebäudeenergiegesetz (GEG) einzubinden. Eine weitere Verunsicherung von Verbraucher:innen und Branchen und der daraus entstehende Attentismus müssen verhindert werden.

Durch die starken Kürzungen der KfW-Fördersätze für Komplettsanierungen kann die Investitionszurückhaltung verschärft werden und somit werden wichtige Potenziale zur Einsparung von Energie und der Umsetzung einer verbraucherfreundlichen Wärmewende nicht gehoben.

Aus Sicht des vzbv sollte eine Härtefall-Regelung greifen, die Verbraucher:innen eine Förderung zu den bislang gültigen Konditionen ermöglicht, wenn die Planung einer zielkonformen, umfassenden energetischen Modernisierung bereits sehr weit fortgeschritten war.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, eine frühzeitige Einbindung aller relevanten Akteure im Vorfeld der künftigen Weiterentwicklungen von BEG und GEG.

Der vzbv fordert, eine Härtefall-Regelung mit Förderung zu den bisherigen Konditionen, wenn die Planung einer zielkonformen, umfassenden energetischen Modernisierung bereits sehr weit fortgeschritten war.

2. FÖRDERMITTEL IM BUNDESHAUSHALT DEUTLICH AUFSTOCKEN

Der vzbv begrüßt die Verbesserung der Fördermittelausstattung der BEG, jedoch ist die Aufstockung bei weitem nicht ausreichend. So werden durch die BEG-Reform Bewilligungen in Höhe von 13 bis 14 Milliarden Euro jährlich möglich bleiben, davon etwa 12 bis 13 Milliarden Euro für Sanierungen. Im letzten Jahr wurden rund acht Milliarden Euro und 2020 rund fünf Milliarden Euro für Gebäudesanierungen ausgegeben. Die Nachfrage in diesem Jahr ist bereits stark erhöht und aktuell sind für die Sanierungsförderung rund zehn Milliarden Euro im Zeitraum Januar bis Juli 2022 zugesagt.

Aus einem Gutachten von 2021 im Auftrag des vzbv¹ lässt sich ein Förderbedarf von mindestens zehn Milliarden Euro jährlich alleine für die energetische Sanierung von Einfamilienhäusern auf den EH 55-Standard bei einer Sanierungsrate von zwei Prozent

¹ Vgl. Spezifische Kosten für die energietechnische Modernisierung im Gebäudebestand in Abhängigkeit des Effizienzstandards – Ursprüngliches Gutachten (2021): <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/klimaneutralitaet-im-gebaeude-sektor-nur-mit-massiver-foerderausweitung-moeglich>). Aktualisierte Kurzfassung der Studie angesichts globaler Entwicklungen 2022, Mai 2022, <https://crm.deneff.org/civicrm/?civiwp=CiviCRM&q=civicrm/mailling/url&u=3>

ableiten. Diese Sanierungsrate wird allerdings kaum ausreichen, um das Ziel des klimaneutralen Gebäudebestands bis 2045 zu erreichen. Hinzu kommen noch die Förderbedarfe für kleine und große Mehrfamilienhäuser sowie Nichtwohngebäude. Der vzbv fordert daher schon seit längerem, die Fördermittel für die energetische Gebäudesanierung im Bundeshaushalt auf 25 Milliarden Euro jährlich aufzustocken und langfristig zu verstetigen. Die Bundesregierung muss die Klimaziele im Gebäudesektor umsetzen und die dafür nötige Finanzierung langfristig sicherstellen.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, die Fördermittel für die energetische Gebäudesanierung im Bundeshaushalt auf 25 Milliarden Euro jährlich aufzustocken und langfristig zu verstetigen.

3. FÖRDERSCHWERPUNKT AUF ZIELKONFORMITÄT UND BESTANDSSANIERUNGEN LEGEN

Der vzbv ist überzeugt, dass zukünftig nur zielkompatible energetische Sanierungen und fossilfreie Heizungssysteme auskömmlich gefördert werden sollten, um die Einspar- und Klimaziele im Gebäudebereich zu erreichen. Insbesondere eine effiziente Gebäudehülle ist Grundlage für die kostenoptimale Dekarbonisierung. Durch den Wegfall der Förderung nicht zielkompatibler Standards, Maßnahmen oder Anlagentechnik wird der effektivste Einsatz begrenzter Fördermittel gewährleistet.

Ab dem 15.08.2022 werden alle gasverbrauchenden Anlagen aus der BAFA Einzelmaßnahmen-Förderung genommen, was einer Forderung des vzbv entspricht und daher begrüßt wird². Auch die Einführung eines zehnpromtigen Austausch-Bonus für alte Gasheizungen ist zu begrüßen. Dafür müssen die Gasheizungen – mit Ausnahme von Gasetagenheizungen – zum Zeitpunkt der Antragstellung länger als 20 Jahre im Betrieb sein. Positiv zu bewerten ist, dass auch auf den Austausch aller funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen ein Bonus von zehn Prozent gewährt wird.

Allerdings bleibt die Umstellung der BEG unzureichend. So ist etwa der Wegfall der Förderung für KfW-Komplettsanierungen nach EH 100-Standard zu begrüßen, geht jedoch nicht weit genug. Die Förderfähigkeit des EH 85-Standards sollte noch einmal überprüft werden, um fossile Lock-In Effekte zu vermeiden und die Bewohner:innen langfristig vor hohen Energiekosten zu schützen. Denn der finanzielle Mehraufwand zur Erreichung der zwei nächsthöheren Stufen EH 75 und EH 55 lässt sich für einen Großteil der Bestandsgebäude baulich realisieren und wirtschaftlich rechtfertigen. Dies ermöglicht eine bessere und langfristig bezahlbare Integration von erneuerbaren Energien zur Bereitstellung von Heizwärme und Warmwasser.

Nach Ansicht des vzbv wird mit der Neuausrichtung der BEG vor allem der Austausch des Heizungssystems angereizt. Die energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle wird dagegen unzureichend unterstützt. Der vzbv fordert vom zuständigen BMWK daher dringend Nachbesserungen. Die BEG muss deutlich stärkere Anreize zur Senkung des Energiebedarfs bieten. Auch wenn die jüngst gestiegenen Energiekosten effizienzsteigernde Maßnahmen wirtschaftlicher gemacht haben, so stellt die große Investition in eine Komplettsanierung viele Verbraucher:innen vor eine große Herausforderung. In

² Vgl. Gebäude-Energieeffizienz und Wärmewende im Sinne der Verbraucher gestalten | Positionspapier | März 2021
<https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/energieeffizienz-gebaeuden-fordern-und-foerdern>

Zeiten zunehmender finanzieller Belastung und Unsicherheit durch Inflation und steigende Zinsen werden die finanziellen Spielräume privater Verbraucher:innen immer kleiner. Daher ist gerade jetzt eine auskömmliche Förderung unabdingbar, um die nötigen Investitionen auszulösen. Darüber hinaus sollten auch Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle auskömmlich gefördert werden, wenn für die Antragssteller eine Komplettisanierung nicht in Frage kommt.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert zu prüfen, ob die Förderung des EH 85-Standards für KfW-Komplettisanierungen gestrichen werden kann.

Der vzbv fordert, dass die BEG attraktivere Anreize zur Senkung des Energiebedarfs durch die Sanierung der Gebäude setzen muss.

Der vzbv fordert eine Anhebung der Fördersätze für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle.

4. „WORST-PERFORMING-BUILDINGS“-BONUS ERHÖHEN

Der vzbv begrüßt die Einführung eines Bonus für die energetisch schlechtesten Gebäude (Worst-Performing-Buildings) bei der KfW-Komplettisanierung. Der vzbv ist überzeugt, dass diese Gebäude die höchsten Potentiale für Energie- und Kosteneinsparungen bieten und hier der klimapolitisch effektivste Einsatz der Fördermittel erzielt wird.

Darüber hinaus ist mit diesem Instrument auch eine soziale Komponente verbunden, da eher einkommensschwache Haushalte in den energetisch schlechtesten Gebäuden wohnen und diese besonders von einer erhöhten Förderung profitieren würden³. Daher fordert der vzbv die Höhe des Bonus für die „Worst-Performing-Buildings“ von fünf auf 15 Prozent zu erhöhen, um die Anreizwirkung zu erhöhen und somit einerseits einkommensschwachen Eigentümer:innen die umfassende Sanierung zu ermöglichen. Andererseits können auch Mieter:innenhaushalte in solchen Häusern profitieren, wenn ihre Hauseigentümer insbesondere diese Häuser energetisch sanieren.

Dieser Bonus kann jedoch nur geltend gemacht werden, wenn die Sanierung mindestens auf EH 55-Niveau realisiert wird. Hier gibt der vzbv zu bedenken, dass es für einzelne Gebäude aufgrund baulicher Gegebenheiten nur mit enorm hohem finanziellen Mehraufwand möglich wäre, den EH 55-Standard zu erreichen. Für diese Gebäude sollten aus Sicht des vzbv Ausnahmeregelungen gelten, wenn eine Sanierung auf das EH 75-Niveau realisiert wird und die Anlagentechnik zur Wärmeversorgung vollständig auf erneuerbaren Energien beruht.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, die Höhe des Bonus für die „Worst-Performing-Buildings“ auf 15 Prozent zu erhöhen.

Der vzbv fordert, den „Worst-Performing-Buildings“-Bonus in Ausnahmefällen auch für die Sanierung auf EH 75-Niveau zu gewähren.

³ Vgl. Energetische Sanierung schützt Verbraucher:innen vor hohen Energiepreisen – Vorschläge für eine soziale Ausrichtung der Förderung, Ökoinstitut e.V. (im Auftrag der DUH), Juli 2022: https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Energieeffizienz/Gebaeude/DUH_Kurzstudie_Sanierung_Ein-_und_Zweifamilienh%C3%A4user_Juli_2022.pdf

5. FÖRDERUNG FÜR KOMPLETTSANIERUNGEN ATTRAKTIVER GESTALTEN

Die energetische Ertüchtigung und vollständig erneuerbare Energieversorgung der Bestandsgebäude stellt einen Schlüssel für das Gelingen der Energiewende dar. Gleichzeitig wird die Versorgungssicherheit erhöht und die Import-Abhängigkeit von fossilen Energien verringert. Darüber hinaus gehen mit dieser Investition in mehr Nachhaltigkeit auch langfristige Kostenersparnisse einher, wie eine Studie im Auftrag des vzbv von 2021 und deren Neuauflage vom Mai 2022 belegt.⁴

Der vzbv ist überzeugt, dass eine umfassende Sanierung auf ein zielkompatibles KfW-Effizienzhaus-Niveau in möglichst wenigen Schritten umgesetzt werden sollte. Der vzbv kritisiert daher die massiven verbraucherunfreundlichen Kürzungen der Fördersätze für KfW-Komplettsanierungen. Die Kürzungen der finanziellen Unterstützung bei der Energieeffizienz im Gebäudesektor passen zudem nicht zur Energiesparkampagne der Bundesregierung.

Mit sofortiger Wirkung wurden die Fördersätze um 20 bis 25 Prozent gekürzt, und außerdem entfällt die beliebte Zuschussförderung. Zukünftig werden nur noch Tilgungszuschüsse und zinsverbilligte Kreditsoptionen angeboten. Inwiefern sich der vom BMWK mit bis zu 15 Prozent angegebene Vorteil der zinsverbilligten Kredite barwertig bei den privaten Verbraucher:innen spürbar machen wird, bleibt zum jetzigen Zeitpunkt schwer absehbar.

In der Summe haben sich die Förderbedingungen für ambitionierte Komplettsanierungen für private Verbraucher:innen aus Sicht des vzbv stark verschlechtert. Der vzbv fordert daher, die Zuschussförderung für Komplettsanierungen weiterhin anzubieten und die Fördersätze auf das vorherige Niveau anzuheben. Darüber hinaus sollte seitens des BMWK transparent kommuniziert werden, auf welchen Annahmen die Kürzung der Fördersätze beruhen und wie genau sich der Vorteil der zinsverbilligten Kredite ermes- sen und darstellen lässt.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, die Fördersätze für Komplettsanierungen nach KfW auf das vorherige Niveau anzuheben.

Der vzbv fordert, die Zuschussförderung weiterhin als mögliche Förderoption für die Komplettsanierung anzubieten.

Der vzbv fordert, dass das BMWK die Grundlage zur Berechnung der neuen Fördersätze zur Verfügung stellt. Außerdem muss dargelegt werden, wie genau sich der Vorteil der zinsverbilligten Kredite ermes- sen und darstellen lässt.

⁴Vgl. Spezifische Kosten für die energietechnische Modernisierung im Gebäudebestand in Abhängigkeit des Effizienzstandards – Ursprüngliches Gutachten (2021): <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/klimaneutralitaet-im-gebaeude-sektor-nur-mit-massiver-foerderausweitung-moeglich>). Aktualisierte Kurzfassung der Studie angesichts globaler Entwicklungen 2022, Mai 2022, <https://crm.deneff.org/civicrm/?civiwp=CiviCRM&q=civicrm/mailling/url&u=3>